

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **20/1619**
Datum: 08.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.10.2020	öffentlich

2. **Antrag denkmalschutzrechtliche Genehmigung: Zusammenlegung von Eiscafé und Hotel Max, Seepromenade 8, Flst. Nr. 202, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg**

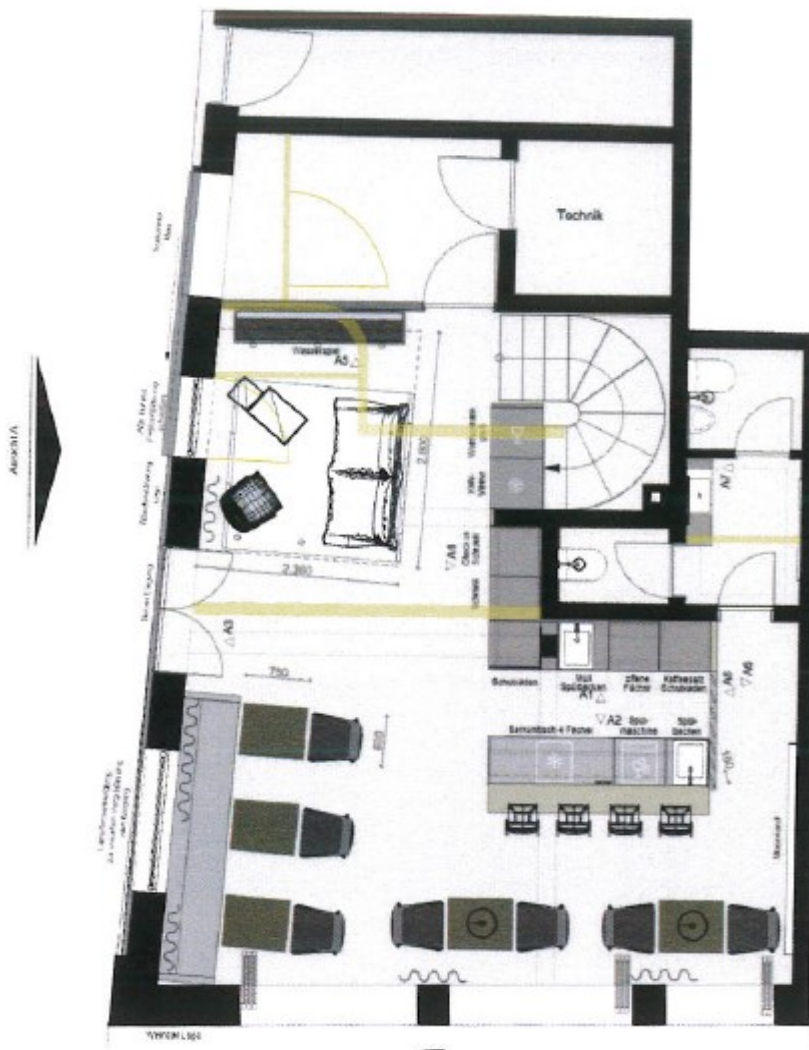
Sachvortrag:



Orthofoto



ANLAGEZUGANG
Gesamtanlagensatzung



Grundriss Erdgeschoss



Fassadenansicht Bachgasse



Fassadenansicht bauliche Veränderung Bachgasse



Quelle: Bildnachweis ehemals „Hotel Claudia“



Raumeindruck



Raumeindruck

Der Antragsteller beabsichtigt in dem Anwesen Seepromenade 8 die vorhandene Gewerbenutzung zu ändern und im Bereich der Bachstraße die Erdgeschossfassade umzubauen. Gemäß Antragstellung sollen die Gastronomiefläche im Erdgeschoss auch für den Hotelbetrieb mit genutzt werden können.

Das Vorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich der Stadt Meersburg und ist gemäß § 34 BauGB in Verbindung mit der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg vom 28.09.2004 zu bewerten.

Anbei Auszüge aus der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg mit Markierungen durch die Bauverwaltung welche durch die beantragte Planung nicht , oder in nicht ausreichender Form beachtet werden.

(4.1) Maßnahmen aller Art, auch Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten, sind bezüglich Gestaltung, Konstruktion, Werkstoff und Farbe so auszuführen, dass das vorhandene charakteristische Straßen- und Ortsbild erhalten wird.

(5.3) Das Erdgeschoss ist als Sockelgeschoss auszubilden. Die Gebäudeecken sind geschlossen auszuführen, für die Pfeiler als tragende Bauteile ist eine Mindestbreite von 50 cm einzuhalten, freistehende Pfeiler sind in einer Mindestdtiefe von 35 cm auszuführen. Die lichten Abstände zwischen den Pfeilern sind so zu dimensionieren, dass sich Öffnungen von stehend rechteckiger Proportion ergeben.

(8.1) Die Gestaltung der Fassade hat sich am historischen Bestand bzw. an den Ergebnissen historischer Befunduntersuchungen zu orientieren. Auf die Gestaltung der stadtbildprägenden Umgebungsbebauung ist Rücksicht zu nehmen.

(8.7) Fassadenverkleidungen sind nicht zulässig.

(Quelle: Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg)

Die Planunterlagen der Antragsteller machen keinen detaillierten Angaben bezüglich Materialität und Oberflächenfarben. Die Neu geplanten Fassaden Elemente schaffen liegende Proportionen welche durch die Stadtbildsatzung der Stadt Meersburg nicht gewünscht sind.

Die Bauverwaltung empfiehlt das Einvernehmen vorbehaltlich der Einhaltung der Gestaltungssatzung zu erteilen, da dann gewährleistet ist dass die Maßnahmen nach Art und Maß des ortstypischen Straßenbildes sowie Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege einzuhalten sind.

Da die Nutzungsart des Vorhabens nicht grundsätzlich verändert wird ist das Einfügen nach der Art der Nutzung der umgebenden Bebauung entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Zusammenlegung von Eiscafé und Hotel Max, Seepromenade 8, Flst. Nr. 202, 88709 Meersburg, vorbehaltlich der Einhaltung der Gestaltungssatzung mit Einbindung der Stadt Meersburg, vor Beauftragung der betroffenen Maßnahmen, sein Einvernehmen.

Bleicher